Sicherheitsdatenblatt gemäß 91/55/EWG

Produktname: Superpad und Super-Hand Pad rot

---

1. Stoff- und Firmenbezeichnung

Handelsname: - Superpad rot

Hersteller/Lieferant

Goffex Handels-GmbH
F.W. Raiffeisen-Str. 25
D – 52531 Übach-Palenberg Telefon: (02451) 941130 – Fax. (02451) 941137

Auskunftsgebender Bereich: Produktmanagement Tel. : (02451) 941130

---

2. Zusammensetzung

Hauptbestandteile: ± 70% Synthetik-Abrassivstoffe (Polyester und Polyamid)
± 20% Bindemittel und Farbstoff.
± 10% Schleifmittel

Physikalische Eigenschaften

Konsistenz	:	fest
Farbe	:	rot
Geruch	:	neutral
Wasserlöslichkeit	:	unlöslich
Brennbarkeit	:	leicht brennbar
Abrieb	:	sehr gering

Sonstige Hinweise

Lichtverträglichkeit	:	bei langer Sonnenlichteinwirkung leichte Vergilbung und Versprödung
Entzündbarkeit	:	Selbstentzündbar bei ca. 400° C. Bei Zündflamme leicht entzündbar. Verbrennt rasch mit geringem Ascheanteil.
Verhalten gegenüber Gasen:		neutral

---

3. Physiologische Ergebnisse

Hautreizung	:	Methode DEIZ/OECD: nicht reizend
Augenreizung	:	Methode 404 : nicht reizend
Gifttest	:	Methode 1959 : -

---

4. Gesundheitsrisiken

Verschlucken	:	nicht giftig, nicht verschlucken
Hautkontakt	:	keine
Augenkontakt	:	keine
Einatmen des Abriebs	:	kein Effekt. Bei sehr hoher Konzentration evtl. Beschwerden bei Asthmatikern.

---

5. Erste-Hilfe-Maßnahmen

Verschlucken	:	Im Notfall Arzt verständigen (nicht giftig)
Hautkontakt	:	keine
Augenkontakt	:	keine
Einatmen des Abriebs	:	keine

---

7. Angaben zur Toxikologie

Nicht giftig.

---

8. Angaben zur Ökologie

Grundsätze der Industriehygiene beachten, nicht unkontrolliert in die Umwelt gelangen lassen.

---

9. Lagerhinweise

Standort	:	Trocken.
Feuergefahr	:	Mit Zündflamme entflammbar. Starke Rauchentwicklung.
Belüftung	:	normal
Schutzkleidung	:	nicht erforderlich
		Die im Betrieb vorgeschriebenen Sicherheitsvorschriften beachten.

---

10. Hinweise bei Feuerausbruch

Allgemein	:	Es entwickelt sich ein für die Augen und Schleimhäute reizender Rauch.
Löschmittel	:	Wasser, Schaum, CO^2, Trockenlöschmittel

---

11. Hinweise zur Abfallbeseitigung

Abrassivstoffreste können den entsprechenden Betrieben zur Weiterverarbeitung zugeleitet werden, oder unter Beachtung der örtlichen behördlichen Vorschriften auf Hausmüll-Deponien oder Müllverbrennungsanlagen beseitigt werden.

Abfallschlüssel: 58104/5807

---

12. Unbedenklichkeit

Das Material ist kein Gefahrstoff im Sinne der Gefahrstoff- und Gefahrgut- Verordnung.

Druckdatum: ***21. Januar 2019***
Version Nr. : ***2***